



Stadtvertretung Tessin

Hauptausschuss
und Finanzausschuss

04.11.2021

BEKANNTMACHUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste gemeinsame öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Tessin findet

**am Dienstag, 16.11.2021, um 18.30 Uhr
im Volksparksaal statt.**

Hierzu lade ich Sie ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
01.	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung	
02.	Informationen der Ausschussvorsitzenden, der Amtsleiterin und der Bürgermeisterin	
03.	Bestätigung der Niederschrift des Hauptausschusses vom 31.08.2021 (liegt Ihnen bereits vor) und des Finanzausschusses vom 30.08.2021 (liegt Ihnen bereits vor)	
04.	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung	
05.	Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Stadt Tessin für das Jahr 2022 (HH-Vorlage wurde bereits übersandt)	0147/21
06.	Beratung und Beschluss über die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Tessin	0151/21
07.	Beratung und Beschluss zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (nur Hauptausschuss)	0150/21
08.	Beratung und Beschluss zum Wirtschaft-, Finanz- und Erfolgsplan mit Anlagen 2022 der Tessiner Wohnungsbaugesellschaft mbH	0148/21
09.	Beratung und Beschluss zu Änderungen der Gemeinde- und Landkreisgrenzen im Flurbereinigungsverfahren „Recknitz I“	0160/21
10.	Beratung und Beschluss zu einer außerplanmäßigen Ausgabe: Ankauf eines Grundstückes in der Gemarkung Tessin, Flur 6 (nur Hauptausschuss)	0163/21
11.	Beratung und Beschluss über die Abwägung zum Flächennutzungsplan und Beschluss des Flächennutzungsplanes der Stadt Tessin (nur Hauptausschuss)	0157/21
12.	Information zum Sach- und Verfahrensstand B-Plan Nr. 16 Wohngebiet „Am Recknitzpark 2“ der Stadt Tessin (nur Hauptausschuss)	0156/21
13.	Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder	

Nicht öffentlicher Teil:

- | TOP | Betreff | Vorlagen-Nr. |
|------------|---|---------------------|
| 14. | Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder | |
| 15. | Beratung und Beschluss zu Grundstücksangelegenheiten:
Veräußerung einer Teilfläche in der Gemarkung Tessin, Flur 6 | 0161/21 |

Mit freundlichen Grüßen

gez. S. Dräger
Bürgermeisterin

Aushang am: 05.11.2021

Abnahme am:

Anlage

Hinweise zur gemeinsamen öffentlichen Haupt- und Finanzausschusssitzung der Stadt Tessin am 16.11.2021

Auf Grund der aktuellen Lage zum Coronavirus und den gestiegenen hygienischen Anforderungen möchten wir um Beachtung folgender Punkte bitten:

1. **Alle Teilnehmenden haben eine medizinische Maske (z. B. OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m nur zulässig, wenn man an seinem Platz sitzt.**
2. Die Sitzungsdauer sollte 2 Stunden nicht überschreiten. Dauert die Sitzung länger als 2 Stunden an, so müssen die Räumlichkeiten nach 2 Stunden stoßgelüftet werden. Fällt das Stoßlüften in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung, so ist sie für diese Zeit zu unterbrechen.
3. Um die in Punkt 2. genannte Sitzungsdauer nicht zu überschreiten und eine Unterbrechung der Sitzung zu verhindern, wird die Tagesordnung auf das Notwendigste reduziert.
4. Die Informationen der Ausschussvorsitzenden, der Amtsleiterin und der Bürgermeisterin (TOP 2) sind auf das Wichtigste zu reduzieren.
5. Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder sind im Vorfeld der Sitzung an die Stadt zu richten. Antworten erhalten Sie dann in der Sitzung oder im Nachgang.
6. Zu anderen Personen ist der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,50m einzuhalten.
7. Auf Grund des Mindestabstandes von 1,50m ist die Teilnehmerzahl der Einwohner für den öffentlichen Teil der Sitzung auf 20 begrenzt.
8. Alle anwesenden Personen sind in einer Anwesenheitsliste zu erfassen. Diese Liste muss folgende Angaben enthalten:
 - Vor- und Familienname
 - vollständige Anschrift
 - Telefonnummer

Diese Liste ist durch den Vorsitzenden für die Dauer von 4 Wochen aufzubewahren und der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Abs. 1 Infektionsschutzausführungsgesetz M-V auf Verlangen vollständig auszuhändigen. Die Informationspflicht nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung diesbezüglich kann durch einen Aushang erfüllt werden.

Aktenvermerk:

1. Vorstehende Einladung zur Post am:
2. Einladung durch Aushang öffentlich bekannt gemacht am:

Unterschrift d. Sachbearbeiters